

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 11.06.2012 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 21.05.2012 wird genehmigt. Die Ergänzungen von Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer zur Sitzungsniederschrift vom 21.05.2012 werden beim Tagesordnungspunkt Informationen bekanntgegeben.

Beschluss: **15 / 0**

2. Bauanträge

Zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf einer Teilfläche von Flur-Nr. 113 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Weixerau, Nähe Mühlenstraße, durch einen Bauherrn aus Unterschleißheim wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Weixerau und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschluss: **15 / 0**

Ein Gemeindegänger aus Berghofen zeigt den Abbruch eines leerstehenden Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 899 der Gemarkung Berghofen im Ortsteil Berghofen, Neue Bergstraße 4a an. Der Gemeinderat nimmt die Anzeige der Beseitigung zur Kenntnis.

ohne Beschluss

Die Gemeinde Eching stellt einen Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Wohnung in einen Gruppenraum der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ auf Fl. Nr. 633 der Gemarkung Kronwinkl im Ortsteil Kronwinkl Hofmark 9. Die notwendigen Fluchtwege und Brandschutzeinrichtungen werden besprochen und müssen nach den Vorgaben des Landratsamtes Landshut umgesetzt werden. Die Umnutzung der jetzigen Hausmeisterwohnung in Räume für die Kinderkrippe soll zeitlich bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus begrenzt sein.

Das Gremium stimmt der Umnutzung der Wohnung in Räumlichkeiten für die Kinderkrippe „Zwergenschloss“ zu.

Beschluss:

15 / 0

3. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Mischgebiet „Betreutes Wohnen“

In der Sitzung vom 26.03.2012 wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Sondergebietes für „Betreutes Wohnen“ für die Teilflächen von Flur-Nr. 1/2, Flur-Nr. 1 und Flur-Nr. 7 gefasst. Die vorgesehenen Grundstücksflächen können nach Überprüfung durch die Verwaltung nicht als Sondergebiet ausgewiesen werden, weil im Jahre 1969 für dieses Gebiet ein Bebauungsplan angefertigt wurde, der einen Teil der Grundstücksfläche als Gewerbegebiet darstellt.

Nach Beratung durch die Fachbehörden besteht die Möglichkeit, die zuerst als Sondergebiet vorgesehene Fläche in der Ortsmitte, zwischen der Aster Straße im Osten, der Hauptstraße im Norden, dem Rathaus im Westen und der Wohnbebauung im Süden als Mischgebiet zu überplanen. Bei einem Mischgebiet haben die bestehenden Betriebe keine Einschränkungen zu befürchten und trotzdem kann das Bauvorhaben der Gemeinde mit dem betreuten Wohnen verwirklicht werden.

Betroffen von der Überplanung sind die Flur-Nr. 1/2, Flur-Nr. 7 sowie eine Teilfläche aus Flur-Nr. 1 der Gemarkung Viecht. Diese Fläche soll als Mischgebiet für betreutes Wohnen ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat fasst den hierzu notwendigen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Beschluss:

13 / 2

Ein Gemeinderat erinnert daran, die gesamte Ortskernplanung voranzutreiben und einen Ersatz für die Freifläche zu schaffen.

4. Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13)

Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung

Nach den Planungen des Regionalen Planungsverbandes Landshut soll östlich der Erdinger Straße ein zusätzliches Kies-Abbaugelände entstehen.

Dieses zusätzliche Abbaugelände liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Landschaft und Erholung“, welches als solches im Regionalen Planungsverband festgeschrieben und dargestellt ist. Mit Bescheid vom 29.12.2006 hat die Regierung von Niederbayern diese Fläche als landschaftliches Vorbehaltsgebiet für verbindlich erklärt.

Das Gremium lehnt die Ausweisung des zusätzlichen Kies-Abbaugbietes strikt ab, weil hier eine Zerstückelung der Landschaft durch neue Wasserflächen entsteht. Das zusätzliche Abbaugbiet steht in keinem Zusammenhang mit dem bereits vor Jahren festgesetzten Kies-Abbaugbiet. Auch die Argumentation, dass östlich der Erdinger Straße vielleicht etwas tiefer abgebaut werden kann als westlich der Erdinger Straße ist, hebt die Nachteile für die Landschaft und der Natur nicht auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zu versenden, in dem alle Gründe genannt werden, warum östlich der Erdinger Straße das geplante Abbaugbiet nicht befürwortet wird und als mögliches Abbaugbiet zu streichen ist.

Beschluss:

15 / 0

5. Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in eine Kinderkrippe im Ortsteil Kronwinkl, Hofmark 9

Um bis zur Fertigstellung des Krippenneubaus eine zusätzliche Gruppe für die Kinderkrippe einrichten zu können, soll die ehemalige Hausmeisterwohnung neben der alten Schule umgebaut werden. Im Untergeschoss sollen die Fenster erneuert werden, wobei statt einem Fenster eine Terrassentüre eingebaut werden soll. Weiter müssen die bisherigen Rollläden ausgebaut und durch neue Rollläden ersetzt werden.

Bürgermeister Held stellt die Pläne und die notwendigen Maßnahmen vor, die mit dem Landratsamt (Bauamt, Brandschutz, Kreisjugendamt) abgesprochen sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote zur Umnutzung der Wohnung in eine vorübergehende Kinderkrippe einzuholen und die Aufträge an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Nach Abschluss der Maßnahme sollen die Kosten dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

Beschluss:

15 / 0

6. Bedarfsfortschreibung für die Betreuungsplätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Bürgermeister Held stellt den Mitgliedern des Gemeinderats die derzeitige Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG vor. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Ergebnis:

In der Kinderkrippe sind derzeit 30 Plätze genehmigt, vorhanden und belegt. Für das neue Kinderkrippenjahr 2012/2013 sind mehr als 40 Anmeldungen vorhanden. Nach den Erfahrungswerten aus den vergangenen 5 Jahren, der Bedarfsabfrage durch den Landkreis Landshut und der Geburtenentwicklung der letzten 5 Jahre ist mit einem künftigen Bedarf von 56 Betreuungsplätzen für die Kinderkrippe zu rechnen. In diesem Platzbedarf ist die Entwicklung der Gemeinde innerhalb der nächsten 5 Jahre mit eingerechnet.

Im Kindergarten sind derzeit 110 Plätze genehmigt, ab dem neuen Kindergartenjahr 2012/2013 werden 116 Kinder im Kindergarten betreut. Durch die positive Entwicklung der Gemeinde mit einem Zuwachs pro Jahr von 30 – 50 Personen, bedingt durch die Ausweisung neuer Baugebiete muss mittel- bis langfristig mit einem Bedarf von 140 Kindergartenplätzen gerechnet werden. Bei dieser Anzahl der Plätze ist die Installierung einer Integrativ-Gruppe enthalten.

Für den Schülerhort sind derzeit 45 Plätze genehmigt, 40 Kinder werden momentan in dieser Einrichtung betreut. Im Schuljahr 2012/2013 ist mit einer Steigerung zu rechnen. Durch die Installation von integrativen Gruppen muss langfristig mit einem Anstieg der Betreuungsplätze gerechnet werden. Die positive Einwohnerentwicklung der Gemeinde, die Umstrukturierung im Schulbereich (Inklusion) und nach Beratung durch Fachbehörden wird der künftige Bedarf an Betreuungsplätzen auf 80 Plätzen festgelegt.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten die von der Verwaltung errechnete und vorgelegte Bedarfsplanung und stellen für die Kinderkrippe einen künftigen Bedarf von 56 Betreuungsplätzen, für den Kindergarten einen künftigen Bedarf von 140 Betreuungsplätzen und für den Schülerhort einen Bedarf von 80 Betreuungsplätzen fest.

Beschluss:

15 / 0

7. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 181 der Gemarkung Viecht

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass während der dreimonatigen Auslegungsfrist (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG) keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, nachdem dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges und beauftragen die Verwaltung, die Bekanntmachung der Einziehung zu veranlassen und das Bestandsverzeichnis entsprechend abzuändern.

Beschluss:

15 / 0

8. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit Flur-Nr. 1752/3 der Gemarkung Berghofen

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen fest, dass während der dreimonatigen Auslegungsfrist (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG) keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der öffentliche Feld- und Waldweg ist gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen, nachdem dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat und in der Natur nicht mehr besteht.

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten die Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges und beauftragen die Verwaltung, die Bekanntmachung der Einziehung zu veranlassen und das Bestandsverzeichnis entsprechend abzuändern.

Beschluss:

15 / 0

9. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt nachfolgend aufgeführte Beschlüsse bekannt, die in einer nicht öffentlichen Sitzung gefasst wurden.

Der Honorarvertrag mit dem Planungsbüro EGL aus Landshut für den Bebauungsplan „Betreutes Wohnen“ wurde von den Mitgliedern des Gemeinderats genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching befürwortete die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von EUR 67.500,-- für den TSV Kronwinkl zur Erlangung eines zinsgünstigen Darlehens beim BLSV.

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Mittwoch, den 20.06.2012 um 19:30 Uhr im Landgasthof Wild für die Ortsteile Berghofen und Haunwang eine Informationsveranstaltung zum schnellen DSL stattfindet.

Weiter informiert der Vorsitzende darüber, dass die Planungen für den Ausbau des schnellen DSL für die Ortsteile Weixerau und Thal abgeschlossen sind, so dass in Kürze mit dem Ausbau begonnen wird.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 werden voraussichtlich 77 Schulanfänger am Schulstandort in Kronwinkl eingeschult, was insgesamt drei Klassen bedeutet. Eine weitere gebundene Ganztagesklasse wird es im kommenden Schuljahr nicht geben. Die jetzige dritte Klasse in der gebundenen Ganztageschule wird in die 4. Klasse aufsteigen. Im Jahrgang 1 und im Jahrgang 3 waren teilweise 15 Interessenten da, so dass eine gebundene Ganztagesklasse hätte gebildet werden können, weil aber keine zusätzliche Klasse entstehen darf, ist für die gebundene Ganztagesklasse eine Anzahl von 25 Schülern nicht zu erreichen gewesen.

Der Regenwasserkanal durch den Ortsteil Kronwinkl macht derzeit Probleme, weil die Rohre teilweise durch das kalkhaltige Bergwasser zugewachsen sind. Seitens der Bauabteilung und des Ing.-Büros wird eine Lösung gesucht, um die Rohre frei zu bekommen. Sollte dieses Vorhaben nicht gelingen, müsste der Regenwasserkanal durch Kronwinkl komplett erneuert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Lärmschutzwall entlang des Baugebietes „Kiesgrubenfeld“ von einem Vermessungsbüro überprüft wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass der Lärmschutzwall exakt nach den Vorgaben eines Lärmschutzgutachtens errichtet wurde. Auch eine eventuelle nachträgliche Erhöhung des Lärmschutzwalles um bis 150 cm wurde überprüft und hierfür eine Kostenschätzung eingefordert. Die Erhöhung um 120 cm bzw. 150 cm würde Kosten in Höhe von ca. EUR 140.000,-- verursachen, die von den Grundstücksanliegern zu bezahlt werden müsste. Weiter verwies er auf die Tatsache, dass der Wall hervorragend eingewachsen ist und der Bewuchs größtenteils zerstört werden müsste. Der Aufwand und der mögliche Erfolg steht zu keinem Verhältnis, auch wenn der Anbieter liebend gern eine zusätzliche Lärmschutzeinrichtung verkaufen würde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Von einem Gemeinderat wird nachgefragt, ob bekannt ist, dass im Gewerbegebiet Spörerau eine neue Abfallbeseitigungsanlage errichtet werden soll. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass sich der Gemeinderat der Gemeinde Wang dagegen ausgesprochen hat und derzeit auch kein Bauantrag gestellt wurde.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob im Ortsteil Weixerau weitere freie Grundstücke im unbeplanten Innenbereich vorhanden sind.

Eine Frage aus dem Gremium betraf die Beförderung von Schulkindern im Bereich Haselfurth bzw. Thal

Ein Gemeinderat wollte wissen, wie groß der Mindestabstand bei Auffüllungen neben einem Bachlauf ist, weil er glaubt, dass im Ortsteil Weixerau dies nicht eingehalten wird.

ohne Beschluss

Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer gibt zum Tagesordnungspunkt 20 – Informationen des Bürgermeisters eine schriftliche Stellungnahme ab, die am Sonntag, den 10.06.2012 per E-Mail eingegangen ist und auf Vorschlag des Bürgermeisters ins Protokoll aufgenommen wird. Nachfolgend aufgeführte Punkte werden von Sieglinde Bayersdorfer aufgeführt.

- 1) Die mögliche Höhe der Breitensportförderung des BLSV beträgt (Halle 15m * 30 m) * 2400 Euro/qm = 1 800 000,--Euro
davon 1/3 = 360 000,-- Euro als reiner Zuschuss und 2/3 als Darlehen;
- 2) Der TSV Kronwinkl e.V. war die letzten 25 Jahre an den Wochentagen nie vor 15.15 Uhr in der Turnhalle
(konkret waren es an nur 2 Tagen ab 15.15 Uhr, ansonsten nie vor 16 Uhr).
- 3) Vertraglich hätte, wenn dann nur eine Hallenhälfte zur Verfügung gestellt werden müssen.
- 4) Es war eindeutig klar, dass die Breitensportförderung für eine Halle keine Förderschädigung für einen anderen Zuschuss z.B. Konjunkturpaket II darstellt. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, dass ich die eindeutige Auskunft von der Regierung dazu eingeholt habe.
(Wenn Du eine andere Auskunft von jemand bekommen hast, bitte ich um konkrete Nennung der Person).
- 5) Der TSV Kronwinkl e.V. hat eindeutig mitgeteilt, kein Mitspracherecht beim Bau und Betrieb der Halle, zu beanspruchen.
- 6) Die Förderung der Ganztageschule ist völlig unabhängig von der Breitensportförderung der Sporthalle.
- 7) Es werden auch andere Entscheiden in der Gemeinde getroffen, die für zukünftige Bürgermeister Auswirkungen haben z.B.
Bau von Gebäuden und Kreditaufnahmen. Hier wird auch nicht auf die zukünftige Gemeindeführung Rücksicht genommen.
- 8) Parallel zur Planung und Durchführung des Vereinsgebäudes hat der Vorstand des TSV Kronwinkl e.V. den Bürgermeister mehrmals bezgl. einer Zusammenarbeit zur staatlichen finanzierten Breitensportförderung der Doppeltturnhalle angesprochen.
- 9) Ich weise nochmal darauf hin, dass zumindest mit dem Gemeinderat die Möglichkeit der Breitensportförderung, die von einigen anderen Gemeinden in Bayern sehr wohl in Anspruch genommen wird, hätte erörtert werden sollen, bevor sie ausgeschlagen wurde.
- 10) Ich bitte um Darstellung wie sich die Gesamtfinanzierung der DOTH zusammensetzt.
Gemeinde, FAG-Mittel, Konjunkturpaket II, Ganztageschule und welche Flächen damit belegt sind.

Bürgermeister Held wird zu den einzelnen von Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer vorgebrachten Punkten zu einem späteren Zeitpunkt Stellung nehmen.

Zu Punkt 1 der von Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer aufgestellten Berechnung stellt der Bürgermeister klar, dass bei der Berechnung offensichtlich ein gravierender Rechenfehler vorliegt. Die Hälfte der Doppelturnhalle hat eine Fläche von 450 qm (15 x 30 mtr.). Bei einer Festbetragsbezuschung von EUR 2.400,-- pro qm ergibt dies einen Betrag in Höhe von EUR 1.080.000,-- und nicht wie aufgeführt, einen Betrag in Höhe von EUR 1.800.000,--. Aus diesem Betrag könnte ein Zuschuss in Höhe von 30 % gewährt werden, was ein Betrag von EUR 324.000,-- bedeutet. Würde ein Drittel als Zuschuss ausbezahlt werden, wäre dies ein Betrag in Höhe von EUR 108.000,-- und nicht wie von Gemeinderätin Sieglinde Bayersdorfer aufgeführt, ein Betrag in Höhe von EUR 360.000,--.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow